

BVGer D-2043/2010 vom 8. April 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-04-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-2043_2010

FR: TAF D-2043/2010 du 8 avril 2010

IT: TAF D-2043/2010 del 8 aprile 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: die Beschwerdeführenden (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten Ref.-Nr. N [...] (per Kurier; in Kopie) die zuständige kantonale Behörde ad [...] (per Telefax) Der Einzelrichter:
Die Gerichtsschreiberin: Daniel Schmid Jacqueline Augsburgers Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.